



TOP 03

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 34)

Bericht des Rechtsausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 7. Juli 2023

Frau Präsidentin, hohe Synode,

im Rahmen der Herbstsynode 2022 wurde das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 34) eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Entwurf sieht vor, dass Gesetze künftig auch in einem elektronisch geführten kirchlichen Amtsblatt verkündet werden können. Details zur elektronischen Verkündung sollen in einer Verordnung des Oberkirchenrats geregelt werden. Der Rechtsausschuss beriet am 3. März 2023 über das Gesetz und stimmte einstimmig zu, und empfiehlt auch der Landessynode das Gesetz anzunehmen.

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Martin Plümicke